

12.02.21

Wi

Beschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 209. Sitzung am 11. Februar 2021 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz – GEIG) – Drucksachen 19/18962, 19/26587** – die beigegefügte Entschließung unter Buchstabe c auf Drucksache 19/26587 angenommen.

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. ein Vorziehen der Evaluierung des Gesetzes auf das Jahr 2023 zu prüfen,
 2. in der Evaluierung auch zu untersuchen,
 - wie sich die Elektromobilität, die Ladeinfrastruktur, die Verteilnetzkapazitäten und die Kosten für Hausanschlüsse seit dem Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt haben,
 - inwieweit einerseits die Förderung und andererseits die Vorgaben des Gesetzes zu dieser Entwicklung beigetragen haben,
 - wie sich Quartierslösungen beim Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur entwickelt haben,
 - welche Hemmnisse für die Nutzung von Ladeinfrastruktur bestehen,
 - wie die Vorgaben der EU-Gebäuderichtlinie zur Ausstattung von Gebäuden mit Leitungs- und Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt wurden;
 3. für die nationale Umsetzung der Verpflichtungen aus Artikel 8 der Gebäude-Energieeffizienzrichtlinie die Möglichkeit alternativer Erfüllungsoptionen (insbesondere Quartierslösungen) zu prüfen und mit der Europäischen Kommission zu erörtern.
- II. Der Deutsche Bundestag bittet die Bauministerkonferenz,

soweit noch nicht geschehen, die Musterbauordnung und die Muster-Garagenverordnung mit Blick auf den Aufbau von Ladeinfrastruktur zu überprüfen und Hemmnisse zum schnelleren Ausbau der Ladeinfrastruktur zu beseitigen.